

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 223) über den Kulturförderungsbeitrag (Burgenländisches Kulturförderungsbeitragsgesetz) (Zahl 18 - 148) (Beilage 238).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf über den Kulturförderungsbeitrag (Burgenländisches Kulturförderungsbeitragsgesetz) in ihrer 7. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 14. November 2001, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Gossy wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Gossy den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über den Kulturförderungsbeitrag (Burgenländisches Kulturförderungsbeitragsgesetz) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 14. November 2001

Der Berichterstatter:

Gossy eh.

Der Obmann des Rechts-
ausschusses als Vorsitzender
der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.